„Mindestmengen-Transparenzkarte“ der AOK

Hoyer: „Viele Kliniken scheiden freiwillig aus“

„Die Konzentration der Versorgung auf Kliniken mit hohen Fallzahlen ist eine gute Nachricht für die Überlebenschancen von sehr kleinen Frühgeborenen. Denn die wissenschaftlichen Studien zeigen deutlich, dass bei einer höheren Fallzahl die Komplikationsraten und das Sterberisiko der behandelten Kinder geringer sind“, betont Jens Martin Hoyer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbandes. „Die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Anhebung der Mindestmengen zeigt jetzt Wirkung – und das ist im Sinne der Patientensicherheit absolut sinnvoll.“ Allerdings sei es möglich, dass einzelne Geburtsstationen trotz Unterschreitens der Mindestmenge noch eine Berechtigung zur Versorgung durch die zuständige Landesbehörde erhielten. „Diese Standorte werden dann in der Karte der AOK ergänzt, allerdings mit einer besonderen farblichen Kennzeichnung und mit Angabe der zuletzt erreichten Fallzahlen“, so Hoyer.

>> Insgesamt verzeichnet die kürzlich veröffentlichte Onlinekarte der AOK (1) für nächstes Jahr 1.075 Klinik-Standorte, die die Erlaubnis zur Durchführung von mindestmengenrelevanten Eingriffen mit besonders hohen Risiken für Patient:innen erhalten haben. Sie wird laufend aktualisiert, falls es Änderungen gibt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Grundlage von § 305 Abs. 3 SGB V (einzelne AOKs) bzw. § 305 Abs. 3 in Verbindung mit § 214 Satz 2 SGB V (AOK-Bundesverband).

Die „Transparenzkarte“ informiert seit 2019 über die Auswirkungen der jährlichen Entscheidungen der Landesverbände der Krankenkassen zu den besonders schwierigen und risikoreichen Behandlungen, für die aktuell vom G-BA vorgegebene Mindestmengen gelten. Die Onlinekarte verdeutlicht u. a., dass die deutlichste Konzentration im kommenden Jahr bei den komplexen Operationen an der Speiseröhre (Ösophagus) stattfinden wird: Nachdem sich die Zahl der an der Versorgung beteiligten Klinikstandorte in der letzten Entscheidungsrunde bereits um ein Drittel verringert hatte, sinkt sie 2024 nochmals um ein Viertel – von 147 Klinikabteilungen mit Erlaubnis zur Ösophagus-OP auf 111 Abteilungen im kommenden Jahr. Bei den komplexen Eingriffen an der Bauchspeicheldrüse (Pankreas) müssen 46 Standorte aus der Versorgung ausscheiden – ein Minus von 11%.

„Auch hier zeigt sich deutlich die Wirksamkeit der Mindestmengenregelungen, denn bei den Pankreas-Operationen greift die endgültige Erhöhung der Mindestmenge auf 20 Eingriffe pro Jahr erst 2025. Viele Kliniken scheiden aber jetzt schon freiwillig aus der Versorgung aus, weil sich abzeichnet, dass sie die nötigen Vorgaben nicht erfüllen können“, erläutert Jens Martin Hoyer. Bei den Lebertransplantationen sinkt die Zahl der zur Operation berechtigten Klinikstandorte von 20 auf 18 (–10%), bei den Stammzelltransplantationen von 92 auf 72 (–22%). Allerdings hat der Rückgang bei dieser Indikation vor allem damit zu tun, dass die Mindestmenge bisher für allogene und autologe Stammzelltransplantationen galt, sich ab 2024 aber nur noch auf allogene Transplantationen bezieht.

Während es bei den Kliniken mit Erlaubnis für die Implantation von Kniegelenk-Totalendoprothesen in diesem Jahr sogar noch einen Zuwachs von 6 Klinikstandorten gegeben hatte, wird ihre Zahl im kommenden Jahr von 938 auf 903 sinken (–3%). Keine Veränderung gibt es bei den

Mindestmengen-Regelungen führen zur Konzentration von Leistungen

	Standorte			
Jahr	2022	2023	2024	Veränderung 2023/2024
Lebertransplantation	21	20	18	-2 (-10%)
Nierentransplantation	37	36	36	-
Komplexe Eingriffe am Organsystem Ösophagus (Speiseröhre)	223	147	111	-36 (-25%)
Komplexe Eingriffe am Organsystem Pankreas (Bauchspeicheldrüse)	424	405	359	-46 (-11%)
Allogene Stammzelltransplantation*	91	92	72	-20 (-22%)
Kniegelenk-Totalendoprothesen	932	938	907	-31 (-3%)
Versorgung von Früh- und Reifgeborenen mit Geburtsgewicht unter 1.250 g	163	157	144	-13 (-8%)
Chirurgische Behandlung von Brustkrebs	-	-	425	-
Thoraxchirurgische Behandlung von Lungenkrebs	-	-	169	-

Tab. 1: Mindestmengenregelungen führen zur Konzentration von Leistungen. Legende: *Ab 2024 bezieht sich die Mindestmenge nur noch auf Transplantationen von allogenen Stammzellen. Die Transplantation von autologen Stammzellen ist keine Mindestmengenleistung mehr. Quelle: „Mindestmengen-Transparenzkarte“ der AOK.

Datenbasis

Bis zu einem Stichtag Mitte des jeweiligen Jahres müssen die Krankenhausträger den Krankenkassen in ihrem Bundesland ihre aktuellen Fallzahlen für die mindestmengenrelevanten Behandlungen melden. Die Landesverbände der Krankenkassen prüfen dann diese Angaben und entscheiden, ob sie die Prognose akzeptieren oder sie aufgrund begründeter Zweifel widerlegen. Aus diesem Prozess stammen die veröffentlichten Fallzahlen der „Transparenzkarte“ (2). Die Vorgaben zu dem jährlich durchzuführenden Prozess sind wiederum in den Mindestmengenregelungen (3) des G-BA festgelegt. Ebenso erstellte das IQTIG für den G-BA eine Softwarespezifikation zum Zwecke einer bundeseinheitlichen und softwarebasierten Erfassung, Erhebung und Übermittlung der Anzahl mindestmengenrelevanter Leistungen gemäß den Mindestmengenregelungen (Mm-R). Die Spezifikation zur Übermittlung der Leistungsmenge eines Krankenhausträgers enthält:

- die Definition des Eingangsdatensatzes, welcher die Form und Struktur der Datengrundlage zur Zählung der Leistungen gemäß der Anlage zu den Mm-R bildet
- Vorgaben zur Zählung der Eingriffe anhand der in den Mm-R festgelegten Vorgaben und den in der Anlage dargestellten Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS-Kodes) und der entsprechenden durch das IQTIG entwickelten Filterkriterien
- Vorgaben zum Datenexport und zur Datenübermittlung an die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen.

Entwicklung der Krankenhäuser, die komplexe Eingriffe am Organsystem Ösophagus (Speiseröhre) vornehmen (2021–2023)

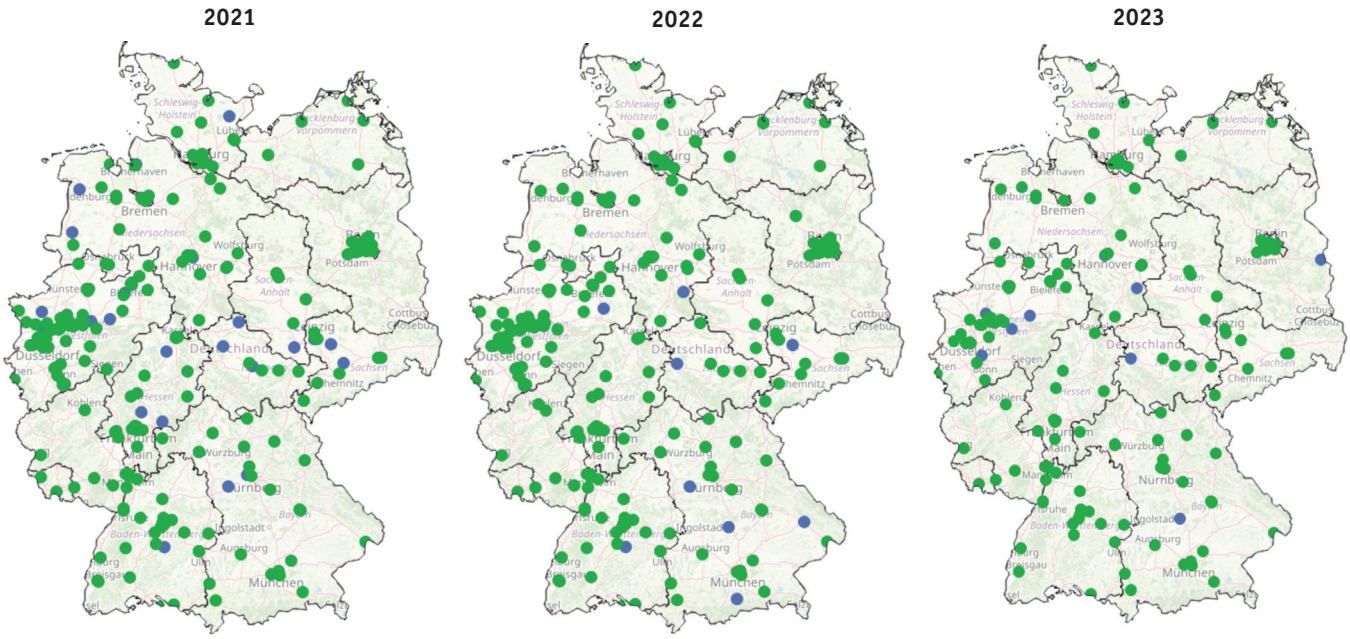


Abb. 1: Entwicklung der Krankenhäuser, die komplexe Eingriffe am Organsystem Ösophagus (Speiseröhre) vornehmen (2021–2023). Quelle: „Mindestmengen-Transparenzkarten" der AOK 2021–2023. Legende: Die Zulässigkeit der Leistungserbringung für das Jahr 2022 wurde für alle angezeigten Krankenhäuser positiv bestätigt: • Positive Prognose; • Erstmalige oder erneute Leistungserbringung; • Berechtigung durch die Landesbehörde (Anm.: kommt in den hier vorliegenden Karten nicht vor).

Nierentransplantationen, die weiterhin an 36 Standorten durchgeführt werden dürfen.

Erstmals greifen im kommenden Jahr zwei neu eingeführte Mindestmengen, deren Auswirkungen ebenfalls in der „Mindestmengen-Transparenzkarte" dargestellt werden: Für die chirurgische Behandlung von Brustkrebs gilt ab 2024 eine Mindestmenge von 50 Fällen pro Jahr, die dann 2025 noch einmal auf 100 Fälle jährlich angehoben wird. Für das kommende Jahr haben insgesamt 425 Klinikstandorte in Deutschland die Erlaubnis zur Durchführung der Brustkrebsoperationen erhalten. „Es ist gut, dass die Mindestmenge nach der Anhebung 2025 auf dem Niveau liegen wird, das auch die Deutsche Krebsgesellschaft für die Zertifizierung einer Klinik als Brustkrebszentrum verlangt. Dann wird sich die Zahl der zur OP berechtigten Kliniken voraussichtlich um etwa ein Fünftel verringern, wenn man von den aktuell gemeldeten Fallzahlen ausgeht", so AOK-Vorstand Hoyer. „Die Patientinnen profitieren von der Konzentration dieser Operationen, denn die Mindestfallzahlen sorgen nachweislich für mehr Routine und Erfahrung in den OP-Teams, für weniger Komplikationen und für eine höhere Überlebenschance der behandelten Frauen."

Transparenz nur durch Vergleich

Bleibt die spannende Frage, wo denn all die Krankenhäuser auftauchen, die schon jetzt oder in absehbarer Zeit die Mindestmengen nicht erfüllen. Auf Anfrage von „Monitor Versorgungsforschung" teilt dazu der AOK-Bundesverband mit, dass in der AOK-Mindestmengen-Transparenzkarte nur diejenigen Kliniken ausgewiesen werden, die von den Landesverbänden der Krankenkassen eine positive Prognose und damit eine OP-Erlaubnis für die mit Mindestmengen belegten Eingriffe erhalten haben. Da Leistungen von den Kassen nicht vergütet werden müssen, wenn eine Klinik diese Operationen durchführt, ohne eine „OP-Erlaubnis" für das betreffende Jahr zu haben, sei nicht zu erwarten, dass die mindestmengenrelevanten Eingriffe an weiteren Standorten durchgeführt werden. Wer nun wissen wolle, welche Kliniken 2024 im Vergleich zu 2023 aus der Versorgung ausscheiden müssen, weil sie unter den Mindestmengen bleiben, kann die Karten von 2023 und 2024 miteinander vergleichen.

Das hat „Monitor Versorgungsforschung" für das Beispiel der Entwicklung der Krankenhäuser gemacht, die komplexe Eingriffe am Organsystem Ösophagus (Speiseröhre) vornehmen dürfen. Die Maps der „Mindestmengen-Transparenzkarten" der AOK der Jahre 2021 bis 2023 zeigen die Auswirkungen der Anhebung der Mindestmengen von 10 (bis 2022) und 26 ab 2023. Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) hatte vorher im Auftrag des G-BA berechnet, dass sich die neue Standortverteilung auf die Wegstrecken der Patient:innen auswirken wird. Für die Versorgung würde eine längere Wegstrecke nach der dem G-BA vorliegenden wissenschaftlichen Analyse indes „keine Risiken bergen, da es sich ausschließlich um planbare Operationen handele, nicht um Notfälle". <<

von: MVF-Chefredakteur Peter Stegmaier

1: https://www.aok.de/pp/bv/pm/mindestmengen-transparenzkarte-2024/#c27116
2: https://www.aok.de/pp/fileadmin/bereiche/unternehmenskommunikation/Gesundheitspolitik/Hintergruende/Stationaere_Versorgung/Mindestmengen/mindestmengen-transparenzliste_2024.pdf
3: https://www.g-ba.de/downloads/62-492-3099/Mm-R_2023-02-16_iK-2023-01-01.pdf

Zitationshinweis

Stegmaier, P.: „Hoyer: ‚Viele Kliniken scheiden freiwillig aus'", in „Monitor Versorgungsforschung" (06/23), S. 16–17. http://doi.org/10.24945/MVF.06.23.1866-0533.2553